

# Untersuchungsbericht

3X185-0/99  
Januar 2002

## Sachverhalt

Art des Ereignisses: Unfall  
Datum: 29. Juli 1999  
Ort: Uetersen  
Luftfahrzeug: Flugzeug  
Hersteller / Muster: Cessna / 152  
Personenschaden: Fluglehrer tödlich,  
Flugschüler schwer verletzt  
Sachschaden: Luftfahrzeug zerstört  
Drittsschaden: keiner

## Flugverlauf

Besetzt mit Fluglehrer und Schüler startete die Cessna um 13:17 Uhr MESZ in Hamburg zu einem Ausbildungsflug nach Uetersen.

Im kurzen Endteil auf die Landebahn 09 des Zielflughafens setzte das Flugzeug den bis dahin kontinuierlichen Sinkflug nicht fort. Stattdessen ging es wieder in eine Steigfluglage über. Nach den Beobachtungen eines sachverständigen Zeugen wurde der Hochdecker in eine steile Sinkfluglage gedrückt, noch bevor es zur Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit kam. Mit hoher Längsneigung schlug die Cessna ohne erkennbaren Abfangbogen auf der Graspiste auf und wurde zerstört.

Der Fluglehrer kam bei dem Unfall ums Leben, während der Schüler schwer verletzt überlebte.

## Untersuchung

Der Unfall wurde von einem Beauftragten der BFU vor Ort untersucht.

Die Bodenberührung erfolgte 55 m hinter dem Bahnanfang. Hinweise auf technische Mängel am Luftfahrzeug, insbesondere an der Steuerung des Höhenruders, fanden sich nicht. Ein Seil der Höhenrudertrimmung war offensichtlich aufschlagbedingt gerissen.

Die Landeklappen waren zur Landung ausgefahren. Nach den Verformungen des Propellers lief das Triebwerk beim Aufprall im Leerlauf. Die Verriegelungsstifte an beiden verstellbaren Sitzen waren in den Schienen eingerastet. Damit waren die Sitze gegen unbeabsichtigtes Verrutschen gesichert.

Seit der letzten Jahresnachprüfung am 01.06.99 war die Cessna von mehreren Piloten ohne wesentliche Beanstandungen ca. 83 Std. geflogen worden. Eine letzte 50-Std.-Kontrolle erfolgte am 25.06.99.

Ein aktuelles persönliches Flugbuch des hauptamtlich tätigen Fluglehrers lag nicht vor. Ältere Aufzeichnungen belegten bis zum April 1995 eine Gesamtflugerfahrung von 3324 Stunden bei 7375 Landungen.

Für den Schüler war der Unfallflug erst der dritte Schulflug seit Beginn der Ausbildung am 14. Juli 1999.

Die Leiche des Fluglehrers wurde am Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg obduziert.

Todesursächlich war nach dem Sektionsbefund ein Polytrauma mit Herzabriss und Querbruch der Brustwirbelsäule.

Die Autopsie ergab eine hochgradige globale Arteriosklerose sowie zahlreiche alte Herzinfarktfolgen. Hinweisen auf einen frischen Infarkt fanden sich nicht. Ein infolge Insuffizienz denkbarer plötzlicher Anfall von Angina Pectoris in einem Moment der erhöhten Anforderung bei der Schulung (wie z.B. spontan notwendiges Eingreifen in das Steuer) war nicht nachweisbar.

Eine durchgeführte Alkoholbestimmung, wie auch die chemisch-toxikologische Untersuchungen in Bezug auf zentral wirksame Arzneimittel, Drogen oder Kohlenmonoxid-Hämoglobin erbrachten negative Ergebnisse.

Der lebensbedrohliche Zustand des Schülers (Intensivstation) ließ zunächst keine Anhörung über die Abläufe an Bord zu. In einer späteren Vernehmung durch die Polizei hatte er an das Ereignis zunächst keinerlei Erinnerungen. Nach einem Gedächtnisprotokoll, schriftlich fixiert am 31.10.2001, habe der Fluglehrer im Landeanflug die Entscheidung zum Durchstarten getroffen und den Gashebel betätigt. Mit auf 30° ausgefahrenen Landeklappen sei das Flugzeug steil gestiegen und unmittelbar darauf abgestürzt.

## Beurteilung

Nach den Befunden der Untersuchung des Wracks können technische Mängel am Flugzeug ausgeschlossen werden.

## Schlussfolgerungen

Das Geschehen ist entweder auf Unterschreiten der Mindestfluggeschwindigkeit bei einem Durchstartmanöver, oder auf eine Steuereingabe am Höhenruder (extremes Nachdrücken) in geringer Höhe zurückzuführen, sodass es mit hoher Längsneigung zur Bodenberührung kam.

Die Unfallursache war nicht feststellbar.

Untersuchungsführer F. Kühne

Untersuchung vor Ort A. Schulz